

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für internetbasierte Services

### 1 Vertragsgegenstand und allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese AGB gelten für Verträge zwischen einem Auftraggeber und der Freien Universität Berlin (Center für Digitale Systeme (CeDiS), Kompetenzzentrum E-Learning und Multimedia der Freien Universität Berlin, Ihnestraße 24, 14195 Berlin) über die Inanspruchnahme internetbasierter Services von CeDiS (nachstehend: „die vertragsgegenständlichen Dienste“).

Darunter fallen unter anderem das Hosting von Software-Applikationen auf einem oder mehreren CeDiS-Server inkl. der dazugehörigen technischen Services, die kostenpflichtige Nutzung des Learning Management Systems (LMS) oder des Content Management Systems (CMS) der Freien Universität Berlin durch FU-Externe und weitere internetbasierte Services.

Weitere Einzelheiten über die jeweils vereinbarten Leistungen und den Vertragsinhalt ergeben sich aus dem konkreten Auftrag, v. a. dem Angebot einschließlich der Leistungsbeschreibung und Kostenaufstellung, gegebenenfalls weiteren Materialien wie allgemeine Preislisten, Informationen auf der CeDiS-Webpräsenz o. ä. Mit Vertragschluss bzw. durch schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber werden diese AGB anerkannt. Die AGB gelten, soweit in dem konkreten Auftrag nicht Abweichendes vereinbart wurde.

- (2) Druckfehler und Irrtümer bei Darstellung und Beschreibung von Leistungen, Produkten und Preisen bleiben unter Korrekturvorbehalt.
- (3) CeDiS kann sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste der Hilfe Dritter bedienen bzw. die Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

### 2 Leistungsangebot und Leistungspflichten von CeDiS

- (1) CeDiS stellt dem Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Dienste auf einem oder mehreren CeDiS-Servern bereit. Bestehen die vertragsgegenständlichen Dienste aus einer Bereitstellung von Software, wird diese – sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt – nicht an den Auftraggeber lizenziert oder ihm dauerhaft zur lokalen Anwendung überlassen, sondern lediglich deren Nutzung über die Server von CeDiS ermöglicht (z. B. im Wege des Cloud Computing, Application Service Providing (ASP) oder Software as a Service (SaaS)). Die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Dienste kann auch auf Servern anderer Provider erfolgen, die Bezeichnung „CeDiS-Server“ gilt auch für solche.

- (2) Zum Betrieb bzw. zur Aufrechterhaltung der vertragsgegenständlichen Dienste setzt CeDiS Softwareprodukte von Fremdherstellern (kommerziell und Open Source), ggf. aber auch Softwarelösungen ein, die von CeDiS selbst entwickelt wurden.
- (3) CeDiS sorgt für die zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste erforderliche Hardware sowie die Konfiguration des Servers und dessen Erreichbarkeit über das Netz. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs und der Aktualität der auf dem Server installierten Betriebs- und Anwendungssoftware führt CeDiS regelmäßig Wartungsarbeiten durch.
- (4) Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste auf Seiten des Auftraggebers erfüllt werden müssen (z. B. geeignete Softwareumgebung, Hardware, Telekommunikationsanschluss, Internet-Zugangsprovider etc.). Hierfür hat der Auftraggeber selbst Sorge zu tragen.
- (5) CeDiS stellt dem Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Dienste in der Regel 7 Tage die Woche, 24 Stunden zur Verfügung. Gewährleistet wird eine Erreichbarkeit der vertragsgegenständlichen Dienste von 98% im Jahresmittel (bezogen auf das Kalenderjahr). Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von CeDiS liegen, nicht erreichbar sind (z. B. höhere Gewalt, nicht zurechenbares Fremdverschulden).
- (6) CeDiS kann den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Diensten – möglichst nach vorheriger Ankündigung – beschränken, wenn die Sicherheit des Netzbetriebs, die Wartung und Verbesserung des Systems im Interesse des Auftraggebers, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und/oder die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- (7) CeDiS leistet Support in dem im Auftrag vereinbarten Umfang und zu den dort vereinbarten Konditionen.
- (8) In aller Regel sind die vertragsgegenständlichen Dienste im Internet über sog. IP-Adressen erreichbar. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass den CeDiS-Servern dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird.

### **3 Pflichten des Auftraggebers**

- (1) CeDiS ist zur Sicherung der durch den Auftraggeber bereitgestellten bzw. hochgeladenen Daten nicht verpflichtet, aber – auch wenn hierdurch Urheber- oder sonstige Rechte des Auftraggebers betroffen sein sollten – hierzu berechtigt. Sofern dies für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste für den Auftraggeber erforderlich ist, ist der Auftraggeber für den Fall eines Datenverlustes verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an CeDiS bzw. an den internetbasierten Service zu übermitteln.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber hat CeDiS unverzüglich zu benachrichtigen, falls er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt geworden sind. CeDiS wird in einem solchen Fall den Zugang des Auftraggebers im Zweifel sperren und ihm neue Zugangsdaten übermitteln. Entsteht CeDiS aufgrund einer – vom Auftraggeber verschuldeten – Nutzung des Zugangs des Auftraggebers durch einen Dritten ein Schaden, hat der Auftraggeber hier-

für einzustehen und CeDiS bzw. die Freie Universität Berlin von jedem Schaden freizustellen, der hierdurch entsteht.

- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Zuge des Vertragsschlusses und der Registrierung für die vertragsgegenständlichen Dienste gemachten Angaben richtig und vollständig bereitzustellen. Alle Änderungen dieser Daten sind CeDiS unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Auftraggeber ist für die von ihm auf den Servern von CeDiS gespeicherten und von CeDiS gehosteten Inhalte selbst verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht gegen anwendbares Recht, internationale Abkommen, Völkerrecht oder die guten Sitten verstoßen. Ein Verstoß liegt insbesondere im Zweifel dann vor, wenn Inhalte pornographischen oder verfassungsfeindlichen politischen oder sonst wie strafbaren Inhalts sind oder gegen die Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte Dritter verstoßen. Auch das Verlinken auf die Seiten Dritter kann gegen das geltende Recht verstoßen. Werden von Dritten gegenüber CeDiS Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist CeDiS berechtigt, den Zugang des Auftraggebers unverzüglich zu sperren.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Dienste auch ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, z. B. gesetzlichen Kennzeichnungspflichten (etwa Impressumspflichten) oder Spam-Verboten oder sonstigen Regelungen nachzukommen.
- (6) CeDiS ist nicht verpflichtet, die Inhalte, die durch die vertragsgegenständlichen Dienste gespeichert, verarbeitet oder publiziert werden, auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 3(4) unzulässig sind, ist CeDiS berechtigt, den Zugang des Auftraggebers zu den vertragsgegenständlichen Diensten zu sperren. CeDiS wird den Auftraggeber unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.
- (7) Stellt der Auftraggeber technische Störungen fest, hat er diese CeDiS unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, bei der Fehlerbehebung in zumutbarem Umfang mitzuwirken, soweit seine Mithilfe erforderlich ist, um die Störungen oder die Fehler zu beheben.
- (8) Verwendet der Auftraggeber im Rahmen der Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste Internet-Domains bzw. entsprechende Domain-Namen, ist er für deren Beschaffung, Registrierung und Pflege sowie für die Einhaltung der Domainbedingungen und Vergaberichtlinien der vergebenden Organisation selbst verantwortlich.
- (9) Der Auftraggeber versichert, dass etwaig von ihm im Rahmen der Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste verwendete Domains bzw. Domain-Namen keine Rechte Dritter verletzen.
- (10) Weitere Pflichten des Auftraggebers können in gesonderten Nutzungsbedingungen, die für den jeweiligen vertragsgegenständlichen Dienst geeignet bekannt gemacht wurden, geregelt werden.

## **4 Gebühren, Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste hat der Auftraggeber die im Auftrag vereinbarte Vergütung bzw. die an geeigneter Stelle bekannt gegebene Preise (gemäß Preisliste) zu bezahlen.

- (2) CeDiS kann Änderungen an den Tarifen und Preisen vornehmen, um die Leistungen an die Markt-Gegebenheiten (z. B. bei der Bereitstellung leistungsfähigerer Hardware) und/oder die Tarife der Zulieferer von CeDiS anzupassen, soweit die Änderungen für den Auftraggeber unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. CeDiS wird den Auftraggeber unter Einhaltung einer im jeweiligen Fall angemessenen Frist vor einer Tarif- und/oder Preiserhöhung in schriftlicher oder elektronischer Form benachrichtigen. Ist der Auftraggeber mit einer Preis- oder Tarifierhöhung nicht einverstanden, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarif-/Preiserhöhung von diesem Vertrag zu lösen. Kündigt der Auftraggeber nicht fristgemäß, gelten die neuen Zahlungsbedingungen als vereinbart. CeDiS verpflichtet sich, den Auftraggeber hierauf sowie auf das Kündigungsrecht bei Preis-/Tarifierhöhungen in der Mitteilung über die geplante Preis-/Tarifierhöhung hinzuweisen.
- (3) Entsteht CeDiS aufgrund von nach Vertragsschluss vom Auftraggeber geäußerten Änderungswünschen in Bezug auf die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste ein Mehraufwand, steht es CeDiS frei, diesen Mehraufwand nach gesonderter Vereinbarung zu erbringen und abzurechnen.
- (4) Alle Preise sind Nettopreise in Euro. Bei Anfallen von Umsatzsteuer wird diese gesondert ausgewiesen.
- (5) Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu entrichten.
- (6) CeDiS behält sich vor, bei größeren Aufträgen eine angemessene Anzahlung zu verlangen.
- (7) Nach Erfüllung von Teilleistungen ist CeDiS berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.
- (8) CeDiS kann den Zugang des Auftraggebers zu den vertragsgegenständlichen Diensten sperren, wenn durch den Auftrag laufende Zahlungen vereinbart sind und der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen mit einem Betrag in Verzug ist, der der Höhe nach zwei monatlichen Vergütungen entspricht.
- (9) CeDiS ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für die vertragsgegenständlichen Dienste ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

## **5 Termine, Fristen und Nichterfüllung**

- (1) Höhere Gewalt, Streiks, unverschuldetes Unvermögen, Strom- und Wasserausfall sowie unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. Unterlagen seitens des Auftraggebers begründen keinen Verzug und können den Erfüllungstermin um die Dauer der Behinderung verzögern.
- (2) Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt, oder es unzumutbar ist, muss der Auftraggeber bei Überschreiten des angegebenen Erfüllungstermins eine angemessene Nachfrist einräumen.
- (3) Gelingt es CeDiS aus von CeDiS zu vertretenden Gründen nicht, zum Erfüllungstermin oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

CeDiS haftet in dem in Ziffer 7 dieser AGB beschriebenen Umfang. Die Nachfristsetzung muss in schriftlicher Form erfolgen.

- (4) Wenn der Auftrag durch Verschulden des Auftraggebers nicht erfüllt werden kann, so ist CeDiS berechtigt, die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. CeDiS behält sich vor, darüber hinausgehende oder ergänzende gesetzliche Ansprüche, z. B. auf Schadensersatz, geltend zu machen.

## **6 Gewährleistung**

- (1) CeDiS gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Dienste die im Auftrag beschriebenen Funktionalitäten besitzen. Soweit dort bestimmte Hard- und Software-Umgebungen auf Seiten des Auftraggebers definiert werden, die für die Funktionsfähigkeit der vertragsgegenständlichen Dienste erforderlich sind, beschränkt sich die Gewährleistung von CeDiS auf die Funktionsfähigkeit in dieser Umgebung bzw. in diesen Umgebungen.
- (2) CeDiS übernimmt keine Gewährleistung für Mängel bzw. Fehlern von Fremdprodukten, die zum Betrieb bzw. zur Aufrechterhaltung der vertragsgegenständlichen Dienste erforderlich sind. CeDiS wird sich aber bemühen, Fehler von solchen Softwareprodukten in Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Fremdprodukts zu beheben.
- (3) CeDiS garantiert nicht, dass die neueste Softwareversion für die vertragsgegenständlichen Dienste eingesetzt wird, es sei denn, diese wurde gesondert vereinbart.
- (4) CeDiS übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die auf Bedienungsfehler seitens des Auftraggebers zurückzuführen sind.
- (5) CeDiS übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die vertragsgegenständlichen Dienste den speziellen Anforderungen des Auftraggebers entsprechen, es sei denn, eine solche Gewährleistung wurde durch gesonderte schriftliche Abrede ausdrücklich vereinbart.
- (6) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass CeDiS kein eigenes Netz betreibt und dem Auftraggeber nicht den Internetzugang zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde übernimmt CeDiS keine Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen Zugangs zum Internet.
- (7) Für Mängel, die dem Auftraggeber schon bei Vertragsschluss bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt waren, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (8) CeDiS steht nicht dafür ein, dass die vertragsgegenständlichen Dienste frei von Rechten, vor allem Patentrechten, Dritter sind, die der Erbringung der Dienste entgegen stehen, es sei denn, CeDiS sind diese entgegenstehenden Rechte bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Zurzeit sind CeDiS solche Rechte nicht bekannt.

## **7 Haftung von CeDiS**

CeDiS übernimmt eine Haftung nur gem. der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen:

- (1) Für Schäden haftet CeDiS nur dann, wenn CeDiS oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefähr-

denden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von CeDiS oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

- (2) Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von CeDiS auf den Schaden summenmäßig auf das doppelte Auftragsentgelt sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen von Verträgen der vorliegenden Art typischerweise zu rechnen ist.
- (3) Eine Haftung für Datenverluste auf Seiten des Auftraggebers besteht nur, soweit ein solcher von CeDiS oder einem seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Sie ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.
- (4) Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von CeDiS.
- (5) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch CeDiS.
- (6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für vertragliche als auch für außervertragliche Ansprüche. Sie gelten zudem auch für die Mitarbeiter von CeDiS.

## **8 Haftung des Auftraggebers**

- (1) Entstehen CeDiS aufgrund der Übermittlung schädigender Inhalte (z. B. durch die Speicherung virenverseuchter Dateien auf den CeDiS-Servern) Schäden, haftet der Auftraggeber hierfür uneingeschränkt nach den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Der Auftraggeber ist für seine, auf den CeDiS-Servern gespeicherten bzw. von CeDiS gehosteten Inhalte allein verantwortlich. Er sichert zu, dass er diesbezüglich verfügbungsbefugt ist und hierdurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Pflicht und sollte CeDiS oder der Freien Universität Berlin dadurch ein Schaden entstehen, dass CeDiS bzw. die Freie Universität Berlin von Dritten für solche Rechtsverletzungen in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber CeDiS bzw. die Freie Universität Berlin von allen entstehenden Aufwendungen und Kosten (auch solchen, die für die Rechtsverteidigung oder rechtliche Verfahren notwendig sind) frei.

## **9 Urheberrechte, Nutzungsrechte und Lizenzvereinbarungen**

- (1) Soweit die vertragsgegenständlichen Dienste in der Bereitstellung von Software auf den Servern von CeDiS zur Benutzung durch den Auftraggeber bestehen und es zu diesem Zweck erforderlich ist, dass der Auftraggeber von CeDiS urheberrechtliche Nutzungsrechte eingeräumt bekommt, erhält er an der jeweiligen Software ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer dieses Vertrages. Diese Rechteinräumung begründet keine Softwareüberlassung, sondern dient nur dazu, dem

Auftraggeber die für die Online-Nutzung der Software gegebenenfalls erforderlichen Rechte zu verschaffen.

- (2) Der Auftraggeber bleibt generell uneingeschränkter Inhaber aller Rechte an den von ihm auf den CeDiS-Servern gespeicherten bzw. über diese gehosteten Inhalte. Ist es zur Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Dienste jedoch etwa aus technischen Gründen erforderlich, dass die Inhalte des Auftraggebers von CeDiS kopiert, komprimiert archiviert oder anderweitig genutzt werden, räumt der Auftraggeber CeDiS die etwaig hierfür erforderlichen Nutzungsrechte, nicht-exklusiv und nur in dem für die Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang, ein.

## **10 Datensicherheit, Datenschutz und Geheimhaltung**

- (1) CeDiS weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass CeDiS das auf den CeDiS-Servern gespeicherten Inhalte und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf CeDiS-Servern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.
- (2) Im Rahmen des Vertragszwecks kann es erforderlich sein, dass der Auftraggeber CeDiS Daten, Informationen etc. bekannt gibt, an denen der Auftraggeber als übermittelnde Vertragspartei ein Geheimhaltungsinteresse hat.
- (3) Um einen entsprechenden Informations- und Datentransfer zu ermöglichen, wird zur Sicherung der vertraulichen Behandlung der von dem Auftraggeber übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, Daten etc. Folgendes vereinbart:
  - (a) CeDiS verpflichtet sich, die von dem Auftraggeber übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, Daten etc. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen, es sei denn, der Auftraggeber hat dem zuvor ausdrücklich zugestimmt oder dies ist zur Durchführung des Vertrages erforderlich und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts gestattet.
  - (b) CeDiS wird die von dem Auftraggeber übermittelten oder sonst zugänglich gemachten geheimhaltungspflichtigen Informationen ausschließlich für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Zwecke verwenden, sofern und soweit zu einem späteren Zeitpunkt keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wird. Bei Vertragsende werden etwaig überlassene Unterlagen mit geheimhaltungspflichtigen Informationen vollständig und unaufgefordert dem anderen Vertragspartner zurückgegeben.
  - (c) CeDiS wird die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten, insbesondere aus dem Telekommunikations-, dem Telemedien- und dem Bundesdatenschutzgesetz.
- (4) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Verwaltung seiner Inhalte auf den vertragsgegenständlichen Diensten allein verantwortlich.

- (5) Beim Einsatz von Verschlüsselungstechniken durch den Auftraggeber, sind CeDiS die Zertifikate für die entsprechenden Domains des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

## **11 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Soweit nicht anders vertraglich geregelt, kann jede Partei nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (sofern eine solche im Auftrag vereinbart ist, ansonsten jederzeit) das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats ordentlich kündigen. Hat CeDiS für den Auftraggeber zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht abgerechnete Teilleistungen erbracht bzw. ist nachgewiesener Aufwand entstanden, werden diese anteilig in Rechnung gestellt.
- (2) Unberührt bleibt für beide Parteien die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- (3) Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Soweit nicht anders im Auftrag geregelt, verlängern sich Verträge mit einer Mindestlaufzeit jeweils um eine der Mindestdauer entsprechende weitere Laufzeit, wenn sie nicht nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats gekündigt werden.

## **12 Änderungen der AGB**

- (1) CeDiS behält sich vor, diese AGB von Zeit zu Zeit – auch mit Wirkung für bereits laufende Aufträge – zu ändern, soweit dies notwendig erscheint und der Auftraggeber hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Änderungen werden dem Auftraggeber per E-Mail und/oder auf den jeweiligen Webseiten des vertragsgegenständlichen Dienstes mitgeteilt.
- (2) Der Auftraggeber kann Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht widersprechen. Er kann jedoch in jedem Fall den Vertrag gem. der obigen Ziffer 11 kündigen. Dies gilt auch, wenn das Kündigungsrecht in den geänderten AGB abgeändert werden sollte. Ändert CeDiS die AGB während der Mindestlaufzeit des Vertrages, kann der Auftraggeber den Vertrag ebenfalls unter Wahrung der in Ziffer 11(1) genannten Frist kündigen. Kündigt der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Benachrichtigung über die Änderungen, gelten die geänderten AGB für die Zukunft als vereinbart. Der Auftraggeber wird über diese Frist und die Kündigungsmöglichkeit im Zuge der Mitteilung über die Änderungen informiert.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB – einschließlich des Verzichts auf das Formbedürfnis – und aller ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für etwaig entgegenstehende Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Etwaig entgegenstehende Vereinbarungen im konkreten Auftrag gehen diesen AGB vor.

## 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder der sonstigen Vertragsdokumente unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Verzichtet CeDiS im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.
- (3) Erfüllungsort ist Berlin. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.